

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 55/56 (1910)
Heft: 27

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidg. Polytechnikum. Doktorpromotion. Das eidg. Polytechnikum hat dem diplomierten Chemiker, Herrn *Edmond Prince* aus Neuenburg, die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften verliehen. (Dissertation: „Beitrag zur Bestimmung des Jods in Jodoform und in Jodiden“.)

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5. Zürich II

Vereinsnachrichten

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der Delegierten-Versammlung vom 11. Dezember 1910 in Aarau (Grossratssaal).

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 10. Juli 1910 in Bern.
2. Statutenrevision.
3. Normalien, II. Teil.
4. Vergünstigungsverträge mit Versicherungsgesellschaften.
5. Vertrag mit der „Schweizerischen Bauzeitung“.
6. Verschiedenes.

Anwesend: Vom Central-Comité die Herren: Oberst G. Naville, Präsident; Prof. Dr. F. Bluntschli, Vizepräsident; Direktor H. Peter, Ingenieur; Stadtingenieur V. Wenner; Architekt O. Pflughard. Der Sekretär: A. Härry, Ingenieur.

Ferner folgende 76 Delegierte aus 15 Sektionen:

Aargau: J. Bircher, Kreisingenieur; Dr. phil. G. Lüscher, Ing.; Paul Staebli, Ing.; sämtliche in Aarau.

Basel: Heinrich Flügel, Arch.; Karl Leisinger, Arch., Kantonsbaumeister; Fritz Merian, Ing.; Emanuel La Roche, Arch.; Ernst B. Vischer, Arch.; sämtliche in Basel.

Bern: Emil Baumann, Ing.; Ernst Baumgart, Arch.; A. Flükiger, Ing.; A. Hodler, Arch.; Fr. Hunziker, Arch.; Eduard Joos, Arch.; Wilhelm Keller, Arch.; Louis Mathys, Arch.; Eugen Probst, Ing.; Dr. Moritz Probst, Ing.; A. Schafir, Obergering.; Otto Tschanz, Ing.; A. Zuberbühler, Ing.; Fritz Zulauf, Ing. S. B. B.; sämtliche in Bern.

La Chaux-de-Fonds: Robert Belli, architecte, Chaux-de-Fonds.
Fribourg: Fr. Broillet, architecte; Am. Gremaud, ingénieur-cantonal; beide in Fribourg.

Graubünden: Otto Kuoni, Stadtgenieur, Chur; Emanuel v. Tschanner, Architekt, Chur.

Neuchâtel: Eugène Colomb, architecte; Ernst Prince, architecte; Alfred Rychner, architecte; sämtliche in Neuchâtel.

Solothurn: Kelterborn, Maschinen-Ing., Gerlafingen.

St. Gallen: W. Dick, Gemeinde-Ing.; Direktor F. Largiadèr; Karl Straumann, Ing. S. B. B.; sämtliche in St. Gallen.

Tessin: R. v. Krannichfeldt, architetto, Lugano; Antonio Schrafl, jun., ingegnere, Luzern; Americo Marazzi, architetto, Lugano.

Thurgau: A. Brenner, Arch., Frauenfeld.

Waadt: Aymon de Blonay, ingénieur, Berne; Constant Buttiaz, ingénieur-conseil, Lausanne; Henri Develey, ingénieur, Lausanne; Paul Manuel, ingénieur et professeur, Lausanne; Henry Meyer, architecte, Lausanne; Gabriel Nicole, ingénieur-directeur, Lausanne; Joseph Orpizewski, ingénieur, Fribourg; Edmond Quillet, architecte, Vevey; Paul Schenk, ingénieur, Lausanne; Auguste Dommer, ingénieur et professeur, Lausanne.

Waldstätte: Fritz Bossardt, Ing.; Jäggi, Ing.; P. Lauber, Ing.; O. Meyer-Keller, Ing.; Albert Meyer, Arch.; sämtliche in Luzern.

Winterthur: Otto Bosshardt, Professor; Walter Furrer, Arch.; beide in Winterthur.

Zürich: Aug. Bernath, Ing.; Fr. Fissler, Stadtbaumeister; Prof. Dr. Gustav Gull; Emil Huber, Direktor; A. Jegher, Ing.; Karl Jegher, Ing.; Dr. W. Kummer, Ing.; Paul Lincke, Maschinen-Ing.; R. Maillart, Ing.; Joh. Metzger, Arch.; Prof. G. Narutowicz; Th. Oberländer, Arch.; Prof. Franz Präsil, Masch.-Ing.; Paul Spinner, Arch.; Hugo Studer, Arnold Tobler; Fr. Wehrli, Arch.; Robert Bischoff, Arch.; Albert Weiss, Direktor des Gaswerkes; R. Zollinger, Arch.; Prof. K. Zwicky, Polytechnikum; sämtliche in Zürich.

Eröffnung der Versammlung nachmittags 2⁴⁰ Uhr durch den Präsidenten Oberst G. Naville.

1. *Das Protokoll* der Delegierten-Versammlung vom 10. Juli 1910 in Bern, veröffentlicht in Band LVI, Nr. 4 der „Schweizerischen Bauzeitung“, sowie in Nr. 15 und 16 des „Bulletin technique“ vom 10. und 25. August 1910 wird genehmigt.

Zu Stimmzählern werden gewählt die Herren H. Studer, Strassenbahndirektor, und Ingenieur Kuoni.

2. *Statutenrevision.* Herr Oberst Naville referiert. Am Entwurf des Central-Comités vom Mai 1910, der an der Delegierten-

Versammlung in Bern vorgelegen ist und von dieser nach Annahme einer ergänzenden Bestimmung im Prinzip angenommen wurde, sind nur geringfügige Abänderungen vorgenommen worden im Sinne einer Bereinigung des Entwurfes. Wird er von der Delegierten-Versammlung angenommen, so soll er der ordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden. Als massgebend soll der deutsche Entwurf gelten, die französische Uebersetzung wird durch eine kleine Kommission endgültig festgestellt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wird der Antrag des Referenten, den Statutenentwurf kapitelweise zu beraten, einstimmig angenommen und die Diskussion eröffnet.

Zu § 2c stellt Dr. W. Kummer den Antrag, das Wort „den“ zu streichen, da von den Sektionen erst später die Rede ist. Der Antrag wird abgelehnt und Art. 1, „Zweck des Vereins“, unverändert angenommen.

Zu § 5 in Abschnitt II beantragt Oberingenieur O. Tschanz das Wort „möglichst“ zu streichen, ferner auch als neues Alinea zu diesem Paragraphen anzufügen: „Die Mitglieder verpflichten sich ausserdem, die als verbindlich erklärten Vereinsnormen, bei denen die Ehrenpflicht der Mitglieder engagiert ist, anzuwenden.“ In § 7 ist „erkenntlich“ durch „kenntlich“ zu ersetzen.

Architekt La Roche, Basel, teilt mit, dass die Sektion Basel Anstoss nimmt an § 5, der die Bestimmungen über die Berufsehre und Berufsmoral enthält. Man sollte dieselben entweder streichen oder in einem besondern Anhang den Statuten beigeben und in den Statuten nur darauf verweisen. Er weist diesbezüglich auf die Statuten der Basler medizinischen Gesellschaft, der Advokatenkammer, sowie des Bundes schweizerischer Architekten hin. Eventuell behält sich die Sektion weitere Beschlüsse vor.

Der Präsident beantragt, den Abschnitt beizubehalten, indem er darauf aufmerksam macht, dass die Aerzte eigentliche Standesordnungen besitzen, welche einen grössern Umfang haben als ihre Statuten, dass ferner auch der Verein Zürcher Rechtsanwälte in seinen Statuten sehr ausführliche Bestimmungen über Standesehre und Berufsmoral aufgestellt hat.

Ingenieur Carl Jegher unterstützt das Votum des Präsidenten. Die Basler vergessen das Historische der Statutenrevision, die Versammlung akademischer Ingenieure und Architekten vom 1. Dezember 1907 in Olten, welche gerade diese angefochtenen Bestimmungen als einen Teil des Programms aufgestellt hat. Sie haben sich als notwendig erwiesen. Er beantragt Ablehnung des Antrages der Basler Sektion.

Direktor Largiadèr findet, dass wenn diese Bestimmungen allgemein als notwendig gelten, man sie auch der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten braucht.

Ingenieur J. Bircher, Aarau, unterstützt lebhaft die beiden Vorredner.

In der Abstimmung wird der Antrag der Sektion Basel mit 68 gegen 5 Stimmen verworfen und damit der § 5 in den Statuten beibehalten. Der Antrag der Sektion Bern auf Streichung des Wortes „möglichst“ in § 5, sowie die redaktionelle Aenderung in § 7 wird einstimmig angenommen.

Ueber den Zusatzantrag der Sektion Bern entspinnt sich eine längere Diskussion. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die Vereinsnormen nicht in allen Landesteilen gleich gut durchzuführen sind.

Architekt Pflughard findet den Vorschlag annehmbar, da er nur diejenigen Normen berührt, bei denen die Ehrenpflicht der Mitglieder in Frage kommt.

Professor Präsil macht darauf aufmerksam, dass der bestehende Paragraph ganz allgemein gehalten sei. Man sollte nicht zu weit gehen in den Vorschriften, nicht von besondern Ehrenpflichten sprechen und nicht bindende Vorschriften aufstellen für Sachen, die sich auf private Verträge beziehen. Beantragt Ablehnung des Antrages der Sektion Bern. In der Abstimmung wird der Antrag mit grossem Mehr abgelehnt.

Im III. Abschnitt „Sektionen“ beantragt Ingenieur Tschanz namens der Sektion Bern in § 8 anzufügen: „Zur Bildung einer Sektion sind mindestens sieben Mitglieder erforderlich.“ § 12 des IV. Abschnittes muss dann entsprechend ergänzt werden, indem jeder Sektion das Recht zuerteilt werden muss, mindestens einen Delegierten abzuordnen.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass der vorliegende Entwurf schon in der letzten Delegierten-Versammlung angenommen worden ist und also zuerst über die Wiedererwägung abgestimmt werden muss. Mit 44 gegen 21 Stimmen wird der Wiedererwägungsantrag verworfen und damit fällt der Antrag der Sektion Bern dahin. Abschnitt III wird unverändert mit Mehrheit angenommen.

Zur Beratung gelangt Abschnitt IV „Delegierten-Versammlung“. Architekt La Roche beantragt namens der Sektion Basel, auf je 20 Mitglieder einen Delegierten zu bestimmen, wodurch die Zahl der Delegierten vermindert würde. Der Präsident macht darauf auf-

merksam, dass die Vertretungsziffer bereits von 10 auf 15 erhöht worden ist und man nicht wohl noch weiter gehen kann zum Nachteil der kleinen Sektionen. Der Wiedererwägungsantrag zum Abschnitt IV wird hierauf mit grossem Mehr abgelehnt und der Abschnitt in nochmaliger Abstimmung angenommen. Abschnitt V (Generalversammlung) wird unverändert angenommen. Zu Abschnitt VI (Central-Comité) beantragt Architekt *Rychner* bei der Aufzählung der Obliegenheiten des Central-Comités auch die „Aufnahme der Mitglieder“ aufzuführen. Mit dieser Ergänzung wird hierauf Abschnitt VI einstimmig angenommen. Ebenso die Abschnitte VII, VIII und IX.

Zur Beratung gelangt Abschnitt X (Uebergangsbestimmungen). Der *Präsident* teilt mit, dass die Bestimmung betr. Verbindung der Sektionen mit andern technischen Vereinen, dem Beschluss der letzten Delegierten-Versammlung entspricht und nur aus dem Abschnitt III in die Uebergangsbestimmungen genommen worden ist, wohin er auch gehört. Ferner hat das Central-Comité gefunden, es sollte den Sektionen, welche diese Verbindung nicht einführen wollen, der Uebergang dadurch erleichtert werden, dass die bisherigen freien Mitglieder darin verbleiben können, bis sie mit der Zeit ganz verschwinden.

Der Vorschlag des Central-Comités ist in den Händen der Delegierten. Der Abschnitt gelangt artikelweise zur Beratung.

Ein Vorschlag von Ingenieur *Tschanz* namens der Sektion Bern geht dahin, in § 42 einzufügen: „Die bisherigen Mitglieder des schweizerischen Vereins.“

Ingenieur *Develey* beantragt namens der Sektion Waadt vollständige Streichung der Uebergangsbestimmungen. Die Sektion Waadt wünscht den bisherigen Zustand beizubehalten. Er betont, dass fast alle Mitglieder dem schweizerischen Verein angehören könnten, aber das nicht wünschen. Die Sektion Waadt wünscht ihr Selbstbestimmungsrecht zu wahren. Der *Präsident* macht darauf aufmerksam, dass gerade der § 44 der Uebergangsbestimmungen wegen der Sektion Waadt eingeführt worden ist, damit sich dieselbe der Neuorganisation ohne grosse Schwierigkeiten anpassen kann und sonach der Widerstand von dieser Seite nicht recht verständlich erscheint. Oberingenieur *Tschanz* gibt namens der Sektion Bern die Erklärung ab, dass diese mit den Uebergangsbestimmungen vollständig einig gehe. Im gleichen Sinne spricht Professor *Bosshardt* namens der Sektion Winterthur. Wir sind dem Central-Comité dankbar, dass es diese glückliche Lösung gefunden hat, wodurch das Weiterbestehen des „Technischen Vereins Winterthur“ gesichert ist.

Auch Ingenieur *Develey* kann sich nun über die vorgeschlagene Lösung befriedigt erklären. Der *Präsident* nimmt dankend Notiz von diesen Zustimmungserklärungen.

Professor *Narutowicz* beantragt den § 43 nach dem Vorschlag der Sektion Bern entsprechend zu ergänzen.

§ 42 wird hierauf in der Fassung des Central-Comités angenommen, ebenso § 43 mit dem Ergänzungsvorschlag von Professor *Narutowicz* einstimmig. Desgleichen findet § 44 einstimmige Annahme.

Der ganze Statutenentwurf wird hierauf mit allen gegen die Stimmen der Basler Sektion angenommen.

Man beschliesst einstimmig, die deutsche Fassung als die massgebende zu betrachten.

3. *Normalien, II. Teil.* Architekt *Pflegard* referiert vorerst über das Vertragsformular (Form. D). Die Diskussion benutzt Architekt *Hodler* (Bern), um mitzuteilen, dass die Sektion Bern beschlossen habe, zu beantragen, das ganze Formular D aus der Normaliensammlung wegzulassen. Im Uebrigen hat sie zu allen Artikeln Einwendungen zu machen. Der Vertrag sollte zwischen Bauherr und Unternehmer abgeschlossen werden und nur diese unterzeichnen. Art. 3 geht zu wenig weit in der Bestimmung der Unterlagen, welche dem Vertrag zu Grunde liegen, usw.

Ingenieur *Develey* und Architekt *Marazzi* beantragen, dass der Bauherr neben dem Unternehmer zuerst unterzeichnen und nachher der Architekt seine Genehmigung erteilen soll. Architekt *Pflegard* repliziert. In event. Abstimmung wird zunächst mit 47 gegen 20 Stimmen beschlossen, das Formular D in die Sammlung aufzunehmen und sodann mit 37 gegen 18 Stimmen das ganze Formular nach Antrag des Central-Comités ohne Aenderung angenommen.

Zur Beratung gelangen die „Allgemeinen Bedingungen zur Ausführung von Hochbauarbeiten“ (Form. E). Architekt *Pflegard* referiert. Architekt *Hodler* beantragt namens der Sektion Bern den Zusatz: „Aufgestellt im Einvernehmen mit Behörden und dem Schweiz. Baumeisterverband“ zu streichen. Ingenieur *Maillart* wünscht den Nachsatz: „für die Ausführung von Hochbauarbeiten“ zu streichen, damit auch der Ingenieur den Vertrag für Tiefbauarbeiten verwenden kann. Direktor *Petér* teilt mit, dass das Central-Comité beschlossen habe, die Aufstellung von Normalien für Ingenieure zu beantragen und zwar für Wettbewerbe sowohl als Submissionsbedingungen. Gleichzeitig sollen auch die Honorarnormen einer zeitgemässen Revision unterzogen werden. Auf diese Mitteilung hin zieht

Ingenieur *Maillart* seinen Antrag zurück. Ingenieur *Butticaz* begrüsst die Anregung des Central-Comités, womit einem grossen Mangel abgeholfen werde.

Ingenieur *Dick* (St. Gallen) findet, dass im Formular E Bestimmungen vorhanden sind, welche für Ingenieure nicht passen können. Der *Präsident* ist ebenfalls der Ansicht, dass die Frage, ob die Normen auch für Tiefbauarbeiten gelten können, zuerst geprüft werden müsse. Das käme einem Rückweisungsbeschluss an die Kommission gleich. In der Abstimmung wird mit grossem Mehr beschlossen, auf die Beratung einzutreten. In nochmaliger Abstimmung wird mit Mehrheit Beibehaltung des bisherigen Titels beschlossen.

In der Diskussion ergreift zuerst Architekt *Hodler* namens der Sektion Bern das Wort und verbreitet sich zunächst in längeren Ausführungen über Art. 1. Der *Präsident* macht darauf aufmerksam, dass die Diskussion aller Abänderungsvorschläge der Sektion Bern zu weit führen würde. Architekt *Pflegard* verliest diejenigen Anträge der Sektion Bern, welche seiner Ansicht nach angenommen werden können, da sie meist nur redaktioneller Natur sind. Architekt *Hodler* erklärt, dass diese Abänderungen nicht befriedigen können. Die Sektion Bern muss es sich event. vorbehalten, eigene Normen aufzustellen. Mit 41 gegen 12 Stimmen wird hierauf Formular E mit den Abänderungsvorschlägen von Arch. *Pflegard* angenommen.

4. *Vertrag mit der Schweizerischen Bauzeitung.* Stadting, *Wenner* referiert. Der Abschluss eines neuen Vertrages ergab sich aus den geänderten Verhältnissen, hervorgerufen sowohl durch die Entwicklung des Vereins als die der Zeitung. Der neue Vertrag bringt dem Verein wesentliche Vorteile gegenüber dem bestehenden. Die bisher verlangte Leistung der „Bauzeitung“ in Text und Clichés ist heute um ein vielfaches überschritten und es kann die bezügliche Vorschrift füglich weggelassen werden. Für Mitteilungen des Central-Comités, sowie der Sektionen, wird die eingeräumte Zeilenzahl von 5000 auf 6000 erhöht, der jährliche Beitrag von 2000 Fr. auf 1500 Fr. erniedrigt, ferner werden dem Central-Comité zum Austausch mit verwandten Vereinigungen 10 Exemplare kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Schlussartikel bestimmt, dass bei einem allfälligen Tode von A. Jegher der Vertrag ohne weiteres auf dessen Sohn und Mitarbeiter Ingenieur C. Jegher übertragen und damit die Kontinuität in der Fortführung der Zeitung gesichert wird.

Dem Vertrag wird einstimmig die Genehmigung erteilt. Ing. A. Jegher benützt den Anlass, uns für das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wird, zu danken. Er empfiehlt die Zeitung zur Diskussion von Fragen zu benutzen und ersucht insbesondere die Sektionsvorstände, die Protokolle und Berichte über die Sitzungen regelmässig einzusenden.

5. *Vergünstigungsverträge mit Versicherungsgesellschaften.* Der Sekretär referiert. Einleitend betont er die grosse Ausdehnung des Versicherungswesens in der Schweiz, ferner den hohen sozialen Wert der Lebens- und Unfallversicherungen. Diese Erwägungen waren es, welche das Central-Comité veranlasst haben, die vorgelegten Verträge abzuschliessen. Praktisch fällt in Betracht, dass der innere Zusammenhalt und die Solidarität des Vereins gestärkt wird. Er geht dann über zu einer kurzen Besprechung der Verträge. Der Vertrag mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt sieht vor, dass die einmalige Vergütung von 7% auf der Versicherungssumme im ersten Versicherungsjahr dem Verein zufällt. Das Central-Comité wünscht aber, dass sie dem Versicherungsnehmer zukomme und wird also diese Vergütung dem Versicherungsnehmer zurückvergüten. Die laufende Vergütung von 2% auf den Prämienbeträgen ist auch rückwirkend auf Verträge, welche von Mitgliedern schon vor Abschluss des Vertrages mit der Anstalt abgeschlossen worden sind. Die Vergünstigungen bleiben bestehen, auch wenn der Vertrag aufgehoben werden sollte.

Im Vertrag mit der „Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit“ wird die einmalige Vergütung von 5% dem Versicherungsnehmer zugehalten. Die Vergütung auf den Prämienbeträgen beträgt ebenfalls 2%. Der Vertrag enthält zudem eine Meistbegünstigungsklausel für den Verein, stimmt im Uebrigen inhaltlich mit dem Vertrag mit der Rentenanstalt überein. Beide Verträge geben dem Central-Comité die Vollmacht, noch mit einer dritten Anstalt in ein Vertragsverhältnis zu treten. Diese muss in der französischen Schweiz etabliert sein. Das Central-Comité wird mit den Unterhandlungen in nächster Zeit beginnen.

Ein dritter Vertrag ist mit der Unfallversicherungs A.-G. „Zürich“ sowie mit der Schweizerischen Unfallversicherungs A.-G. in Winterthur abgeschlossen worden. Es werden durch diesen den Mitgliedern ziemlich bedeutende Vergünstigungen gewährt und zwar sowohl in der Einzelversicherung wie auch Beamtenversicherung. Auch diese Vergütungen haben rückwirkende Kraft für schon bestehende Verträge. Bedingung ist, dass 50 Neuabschlüsse zustande kommen.

Der Sekretär beantragt die Verträge in globo zu genehmigen, da eine Diskussion über die einzelnen Artikel zu nichts führen

würde. Es ist alles versucht worden, um für die Mitglieder des Vereins das Beste zu erreichen.

Den Mitgliedern wird je ein Exemplar der Verträge zugestellt. Die Verträge werden einstimmig angenommen.

6. *Verschiedenes.* Die Sektion Tessin hat den Antrag gestellt, die neugegründete Zeitschrift „*Rivista tecnica*“ als italienisches Vereinsorgan zu wählen und zu subventionieren. Der *Präsident* teilt mit, dass das Central-Comité mit dem Gesuche einig gehe, doch war es noch nicht möglich, einen formulierten Antrag über das Gesuch festzustellen. Ingenieur *Schrafl* unterstützt das Gesuch der Sektion Tessin. Nach Antrag des *Präsidenten* wird einstimmig beschlossen, das Central-Comité zu beauftragen, einen Vertragsentwurf aufzustellen.

Der *Präsident* teilt mit, dass sich im Frühling 1910 eine Sektion Thurgau des S. I. & A.-V. gebildet hat. Statutengemäss hätte dieselbe zuerst an der nächsten Generalversammlung angemeldet werden müssen, doch hat man ihr schon jetzt die vorläufige Ermächtigung erteilt, einen Delegierten zu entsenden.

Direktor *Peter* stellt namens des Central-Comités den Antrag für die Fortführung der Publikation: „*Bauwerke der Schweiz*“ einen Kredit von 3000 Fr. für das Jahr 1911 zu gewähren. Diese Publikation ist seit längerer Zeit wegen starker Inanspruchnahme durch andere Arbeiten sistiert worden. In Aussicht genommen sind für Heft VI moderne Stauwerke und eine Auflage von 1500 Exemplaren, wobei jedem Vereinsmitglied ein Exemplar gratis zugestellt werden soll.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Architekt *Pflegard* beantragt namens des Central-Comités in die „*Speziellen Bedingungen*“ auch Normalien über Erstellung von *Fahrstühlen* und *Zentralheizungen* aufzunehmen. Eine Regelung auf diesem Gebiete ist dringend notwendig und wenn unser Verein diese Normen nicht aufstellt, so werden sie von den Industriellen aufgestellt und die Architekten sind dann gezwungen, diese teilweise einseitigen Verträge anzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dr. *Kummer* macht aufmerksam auf einen Artikel, der durch die schweizerischen Zeitungen gegangen ist und worin mitgeteilt wird, dass der *Schweizerische Technikerverband* den „*Dienstvertrag*“ einseitig und ungerecht finde und zur Behandlung desselben eine besondere Delegierten-Versammlung nach Zürich einberufen wolle. Er stellt die Anfrage an das Central-Comité, ob es von dieser Anschuldigung Kenntnis habe.

Architekt *Pflegard* teilt namens des Central-Comités mit, dass dieses von der Einsendung Kenntnis habe, aber die Anschuldigung zurückweisen müsse. Dem Technikerverband ist schon im Jahre 1909 der Antrag der Zürcher Sektion zum Dienstvertrag zur Vernehmlassung zugestellt worden; ferner Anfangs Mai d. J. auch der Entwurf des Central-Comités. Trotz mehrmaliger Verlängerung des Rückäusserungstermines, sowie mehrmaliger Reklamation, hat der Vorstand des Technikerverbandes es versäumt, während der zwei Monate, die ihm zur Verfügung standen, eine Erklärung zum Entwurf abzugeben. Diese ist erst einen Tag nach der Delegierten-Versammlung in Bern vom 10. Juli 1910 eingegangen und war daher verspätet. Man wird nun abwarten müssen, welcher Art die Anträge des Technikerverbandes sein werden. Dr. *Kummer* ist von der Antwort befriedigt und erkennt daraus, dass die Angriffe gegen unsern Verein unbegründet waren. Das Central-Comité sollte dafür besorgt sein, gegebenenfalls die Öffentlichkeit aufzuklären.

Der *Präsident* gibt Auskunft über die Bemühungen des Central-Comités betr. *Abhaltung von Lehrkursen über die „Elektrifizierung der Eisenbahnen“*, welchen Antrag die Sektion St. Gallen an der letzten Delegierten-Versammlung gestellt hatte. Die Frage ist zurzeit bei der Abteilungskonferenz der Ingenieurschule des eidgen.

Polytechnikums anhängig und es scheint begründete Hoffnung für eine gute Lösung derselben vorhanden zu sein.

Ingenieur *Dick* (St. Gallen) hat aus den heutigen Verhandlungen über die Versicherungsverträge mit dankbarer Anerkennung entnommen, dass das Central-Comité im Begriffe steht, auch in sozialer Hinsicht etwas für die Mitglieder zu tun. Gleichzeitig möchte er anfragen, ob in der Eingabe der Sektion St. Gallen betr. *Krankenkasse* etwas geschehen ist. Der *Präsident* versichert den Anfragenden, dass das Central-Comité die Frage nicht aus den Augen gelassen habe, dass es aber wegen starker Inanspruchnahme durch andere Arbeiten nicht möglich war, auch dieser schwierigen Angelegenheit näher zu treten. Schluss der Sitzung 6³⁰ Uhr.

Zürich, den 13. Dezember 1910.

Der Sekretär: A. Härry, Ingenieur.

Zirkular des Central-Comité an die

Sektionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.
Werte Kollegen!

Die Delegiertenversammlung vom 11. Dezember d. J. in Aarau hat dem II. Teil der Normalien: „*Vertragsformular*“ (Formular D) sowie „*Allgemeine Bedingungen über die Ausführung von Hochbauarbeiten*“ (Formular E) die Genehmigung erteilt. Jedem Mitglied des Vereins ist je ein Exemplar der Formulare zugestellt worden. Bezüglich der Verkaufsbedingungen verweisen wir auf unser Zirkular vom 26. September und das diesem beigegebene Reglement.¹⁾

Mitt kollegialem Gruss!

Zürich, den 26. Dezember 1910.

Namens des Central-Comité des S. I. & A.-V.

Der Vizepräsident: Der Sekretär:

F. Bluntschli. A. Härry, Ingenieur.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

EINLADUNG

zur

IV. Sitzung im Winter-Semester 1910/1911

Mittwoch, den 4. Januar, abends 8 Uhr, auf der „Schmiedstube“.

TRAKTANDEN:

1. Vereinsgeschäfte.
2. Vortrag des Herrn Ingenieur Härry: „Skizzen aus der Vereinsgeschichte des Z. I. & A.-V.“

Eingeführte Gäste sowie Studierende sind willkommen.

Der Präsident.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein tüchtiger Ingenieur für Eisenbeton zu sofortigem Eintritt. Guter Statiker und Zeichner bevorzugt. (1662)

Gesucht ein jüngerer Chemiker-Technologe für eine Zementfabrik in Serbien. Er muss mit der Fabrikation von Portlandzement vollkommen vertraut sein und zwei bis drei Jahre Praxis in der Branche haben. Jahresproduktion 3000 t Portland- und 1000 t Roman-Zement. (1664)

On cherche un ingénieur-mécanicien de langue française pour un cabinet de brevets d'invention, à Paris. Connaissance approfondie de l'allemand indispensable. (1665)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P.
Rämistrasse 28, Zürich I.

¹⁾ Siehe Seite 204 des laufenden Bandes.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
3. Januar	Städt. Tiefbauamt	Zürich	Erstellung einer Strasse auf dem Butzen Wollishofen.
3. "	Kant. Hochbauamt	Zürich	Ausführung von Parkettarbeiten für die Kaserne Zürich.
3. "	Albert Benz, Architekt	Luzern	Lieferung des Linoelumbelages samt der nötigen Unterlage und Schlackenbeton für den Rathaus-Umbau in Willisau-Stadt.
3. "	Jos. Schmidlin-Bloch	Aesch (Baselland)	Lieferung von Zementröhren franko Station Aesch bei Basel.
5. "	Keiser & Bracher, Arch.	Zug	Zimmer, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zum Sanatorium Unter-Aegeri.
5. "	Kantonsingenieur	Sarnen (Obwald.)	Umbau- und Ergänzungsarbeiten am Melchaakanal.
6. "	H. Leuzinger, Ingenieur	Glarus	Korrektion d. Rautibaches. Ufermauern, Sohlensicherungen, Sohlenpflasterung.
7. "	Kant. Bauamt	Chur	Landquartbewehrung in Fideris (etwa 450 m). Wuhrmauern usw.
7. "	Kantonsgeometer	Liestal (Baselland)	Bauarbeiten und Lieferung für eine Felderregulierung in Aesch.
14. "	A. Hardegger, Architekt	St. Gallen	Maurer-, Werkstein- u. Zimmerarbeiten zum Neubau der Pfarrkirche Eschenbach.
15. "	Pflegard & Häfeli, Architekten	Zürich	Gipser-, Glaser-, Schreiner- und Malerarbeiten, sowie die Bodenbeläge zum Neubau der Webschule Wattwil.
20. "	Gemeinderatskanzlei	Buttisholz (Luzern)	Korrektion und teilweise Neuanlage einer Güterstrasse (3438 m).
25. "	Ingenieur d. S. B. B., Kr. II	Bern	Unterbauarbeiten für die Erweiterung der Station Konolfingen.
27. "	Gerichtskanzlei	Aarau	Errichtung eines Schützen-, sowie eines Zugscheibenstandes.